



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkmale des Landes Paderborn**

**Ferdinand <II., Paderborn, Bischof>**

**Paderborn, 1844**

Desenberg bei Warburg

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9397**

## Desenberg bei Warburg.

Dem Andenken heilig.

Desenberg<sup>1</sup>, welches herab auf die Eatten<sup>3</sup>, die Dränger<sup>2</sup> des  
 Grenzlands,  
 Schaut von der Höh', und die Flur, welche um Warburg<sup>4</sup>  
 erblüht,  
 Horchte bereits der Obmacht Karls<sup>5</sup>, da gezwungen die Sachsen,  
 Schmählich sich wendend zur Flucht, wichen dem fränkischen  
 Schwert.  
 Später erlag's<sup>6</sup> im feindlichen Kampf den suevischen Waffen,  
 Als die germanische Kraft Heinrich so jämmerlich brach.  
 Nun liegt's<sup>7</sup>, rings unwürdig zusammengesunken, in Trümmern,  
 Nur die alternde Burg bleibt und der glänzende Ruhm.  
 Wer, als der Thor, wohl möcht' es versäumen, durch Thaten zu  
 mehren  
 Dauernden Ruhm, wenn er sieht Felsen<sup>8</sup> auch sinken in Staub.

Ferdinand, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade  
 Bischof von Paderborn, Coadjutor von Münster, des heiligen Römischen  
 Reichs Fürst, Graf von Pyrmont und Freiherr von Fürstenberg, verherr-  
 lichte durch Setzung dieses Denkmals die ehemals sehr feste Burg Desen-  
 berg auf dem Berge gleiches Namens, welche Karl der Große mit einer  
 Besatzung von Franken verstärkte, die Sachsen im Jahre 776 ohne Er-  
 folg belagerten, Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1075 eroberte, und die  
 heutzutage, als Lehen vom Fürstbischof von Paderborn, im Besitz der  
 edelen Familie von Spiegel ist.



### Geschichtliche Erläuterungen.

1. Aegidius Gelen handelt in seiner kostbaren Hierothef <sup>1)</sup> weitläufig gegen Ortelius, und versichert, Dispargum, die alte Residenz des fränkischen Reiches, sei Desenberg an der Diemel, nicht aber Duisburg am Rhein, wie Ortelius, Petavius <sup>2)</sup>, Isaac Pontanus <sup>3)</sup>, Geogr. Tschemacher und mehrere Andere meinen. Gregor <sup>4)</sup> von Tours hat erzählt, Chlogio, der edelste Franken-König, habe Dispargum bewohnt, und es habe auf der Grenze von Thüringen gelegen, und Almonius nennt es Disbargum, Abo von Bienne Dysporum. So sehr diese Meinung Gelen's Daseburg, ein Dorf, sehr nahe am Fuße des Desenberges, und des alten Thüringen Lage, näher bei Desenberg, als Duisburg, begünstigt; eben so sehr scheint ihr Almoinius <sup>5)</sup> zu widerstreiten: „Sie (die Franken) überfielen also im Kriege die Grenz-nachbarn der Thüringer, welche die Grenzen Deutschlands bewohnen, verheerten das Land, und nahmen eine gewisse Festung, mit Namen Disbargum, ein, in welcher der König Clodio den Sitz seines Reiches errichtete.“ Und weiter <sup>6)</sup>: „Der König Clodio wünschte nun die engen Grenzen seines Reiches zu erweitern. Er schickte daher Kundschafter von Disbargum aus über den Rhein, und er folgte selbst, belagerte, erstürmte und nahm die Stadt Cambray. Er drang in den Wald Bois de Mormaux ein, und eroberte Tournay.“ So Jener. Wenn also Dispargum am Ende Thüringens liegt, und die Thüringer Deutschlands Grenzen bewohnen, so dürfte man diese wohl mit mehr Sicherheit zu Duisburg am Rheine, als zu Desenberg an der Diemel auffuchen. Ja, es ist wahrscheinlicher, daß der Franken-König Clodio von Duisburg, das dem Rheine sehr nahe liegt, als von Desenberg aus sein Heer nach Belgica secunda geführt habe, um Cambray und Tournay zu erobern. Morelius bezeugt in seiner Ausgabe, die älteste Lesart Gregor's von Tours

<sup>1)</sup> Pag. 119. <sup>2)</sup> In ration. temp. part. 1. l. 6. <sup>3)</sup> L. 2. <sup>4)</sup> L. 2. hist. Francor. c. 9. <sup>5)</sup> L. 1. de gest. Franc. c. 4. <sup>6)</sup> Cap. 5.



laute „Tungros“ statt „Toringis“, und Isaac Pontanus <sup>7)</sup> behauptet, man müsse so lesen in dem Chronologen von Tours und allen übrigen Chronologen, die ihm gefolgt sind. Nicht jedoch gefällt uns darum die Meinung Godefrid Wendelin's, Domherrn und Officials der Kirche von Tournay, in seinen gelehrten Erklärungen zum Salsischen Gesetze (p. 99.), welcher nach Godefrid Henschen, einem sehr gelehrten Mann aus der Gesellschaft Jesu und unserm Freund, in seiner Abhandlung <sup>8)</sup> über die drei Dagoberte der Ansicht ist, Diesthem, eine Stadt Brabants, sei Dispargum; auch billigen wir nicht die Meinung Brower's in seinen Fuldaer Alterthümern <sup>9)</sup>, welcher Dietesburgum im Buchonischen Walde; noch auch Anderer, die Heinsberg im Jülicher Lande, weil sie im Scholiasten Fredegar statt Dispargum Hesbargum lesen, für Dispargum erklären. Denn wie konnte der König Clodio von Disbargum, wenn es das Diesthem Wendelin's, wenn es Heinsberg in Jülich ist, Rundschaster „über den Rhein schicken,“ und nach ihrer Rückkunft über den Rhein setzen, um in Belgica secunda die Römer zu überwältigen, und Cambray's und Tournay's sich zu bemächtigen?

2. Die alten Sachsen waren den Catten oder Hessen, einem Grenzvolke, höchst feind, und von der Lippe und der Pader-Gegend her bedrängten sie dieselben, aus Haß gegen die christliche Religion, in welche die Hessen sammt den Thüringern eingeweiht waren, und aus Furcht vor der fränkischen Herrschaft, welche die Hessen angenommen hatten, suchten sie ihnen zu schaden. „Während <sup>10)</sup> dieser Ereignisse in Italien, verwüsteten die Sachsen, wie wenn sie eine günstige Gelegenheit wegen Abwesenheit des Königs erlangt hätten, die an ihr Gebiet stoßenden Grenzen der Hessen mit Schwert und Feuer. Schon schickten sie sich an, in dem Orte, der jetzt Frideslar (Friglar) heißt, die von dem h. Märtyrer Bonifacius einge-

<sup>7)</sup> L. 4. orig. Franc. c. 12. <sup>8)</sup> L. 4. c. 8. p. 246. <sup>9)</sup> L. 1. c. 2.

<sup>10)</sup> Christoph. Brow. in Schol. ad Poëm. H. Raban. Mauri c. 118. p. 141. et Ann. rer. Franc. ad Ann. 774.



weihte Domkirche, anzuzünden, und schon schritten sie zur That; aber das Unterfangen blieb ohne nachtheilige Folgen. Denn plötzlich überfiel sie, in Folge göttlicher Einwirkung, ein Schrecken; in schmähllicher Furcht rannten sie hin und her, und kehrten fliehend nach Hause zurück.“ Auf gleiche Weise haben in der Folge die Hessen den Paderbornern, die alte Sachsen sind, gleichen Dank abgestattet, besonders im Jahre 1465. Damals nämlich rissen sie eine sehr große Strecke an der Diemel von dem Paderbornischen Gebiete an sich, und setzten <sup>11)</sup> sich in Besitz der höchst vortrefflichen Abtei Helmershausen. Neuere Nachtheile des Krieges, deren Spuren überall noch vorhanden sind, und die der allgemeine Friede Deutschlands der Vergessenheit übergeben hat, werden hier mit Stillschweigen übergangen.

3. Cluver <sup>12)</sup> thut uns mit mehreren Beweisen dar, daß „das Sueven-Volk, das bei weitem größte und kriegerischste von allen Germanen,“ welches C. Jul. Cäsar in seinen Commentaren sehr gepriesen hat, dasselbe sei mit den Catten. Auch bestimmt er ihre Grenzen, und weist „den Catten die Hälfte des Bisthums Paderborn an, welche an der Weser liegt.“ Ihre Tapferkeit im Kriege, ihre Sitten und ihre Zucht hat uns Tacitus in seinem Buche über die Sitten der Deutschen beredt genug mit folgenden Worten beschrieben. „Das Volk hat einen recht starken Körperbau, straffe Glieder, dräuendes Ansehen, einen sehr muthigen Geist; als Germanen betrachtet, viel Verstand und erfindsame Klugheit. Sie wählen ihre Anführer, gehorchen den Vorgesetzten, beobachten Ordnung; nehmen die Gelegenheiten wahr, den Angriff zu verschieben, benutzen weislich die Tageszeit, verschanzen sich die Nacht, zählen das Glück unter die unsicheren, die Tapferkeit unter die sicheren Dinge; und das Seltenste, was ohne Kriegszucht nicht Statt findet, vertrauen dem Führer mehr als dem Heere.“

Ihre ganze Stärke besteht im Fußvolk, das, außer den Waffen, noch mit Geräthschaften und Lebensmitteln belastet wird. Andere

<sup>11)</sup> Dilichius in Chron. Hassiae. <sup>12)</sup> L. 3. Germ. antiquae, c. 5.



sieht man zum Treffen, die Catten zum Krieg gerüstet. Selten streifen sie herum und scharmügeln.

Was bei andern Germanen nur hier und da angenommen worden, als Sache eines seltenen und willkürlichen Muthes, ist bei den Catten allgemeiner Brauch: bei eingetretener Mannbarkeit lassen sie Haar und Bart wachsen, und entledigen sich von dieser Kopftracht, dem Gelöbniß und Pflichtzeichen der Tapferkeit, nicht eher, als bis sie einen Feind erlegt haben. Ueber Blut und Beute enthüllen sie das Antlitz, und dann erst halten sie sich ihrer Geburt werth, ihres Vaterlandes und ihrer Eltern würdig. Der Träge und Zaghafte behält diesen Schmutz.

Die Tapfersten tragen überdies einen eisernen Ring (bei ihnen ein Schmachzeichen) als Fessel, bis sie sich durch Feindesblut lösen. Den meisten Catten gefällt diese Tracht so, daß sie darin grau werden, und berühmt bei Feinden und Landsleuten. Solche (Ringträger) fangen jedes Mal die Schlacht an, und bilden immer das Vordertreffen, ein ungewöhnlicher Anblick! Auch im Frieden wird ihr Ansehen nicht milder.“

Der Catten gedenken ebenso, außer Tacitus in den Annalen und über die Sitten der Deutschen, Dio, Strabo, Plinius, Ptolemäus; und Isaak Pontanus<sup>13)</sup> ist der Meinung, daß Cattimelibocum (Kagenellenbogen) nach ihnen benannt worden sei. Ferner sagt Cluver<sup>14)</sup>, es sei nicht zu bezweifeln, daß die Hessen jetzt noch den alten Namen der Catten haben, und führt den Grund der Namensveränderung an. Die Hessen sind dem Widefind die Hassigani, dem Almoïn die Assi, Grenznachbarn der Sachsen; dem Adam von Bremen die Hassones. Jetzt nennen wir sie Hessen<sup>15)</sup>. —

4. Warburg ist eine doppelte Stadt (Alt- und Neustadt), an dem Diemel-Flusse gelegen. Serarius<sup>16)</sup> meint, es habe Ba-

<sup>13)</sup> L. 1. origin. Francor. c. 9. <sup>14)</sup> L. c. <sup>15)</sup> Reiner. Reinec. in not. ad Poët. Anon. l. 1. p. 9. <sup>16)</sup> L. 3. rer. Mogunt. not. 29. ad vit. S. Bonifacii.



riburgum nach Barus geheissen. Einen zuverlässigern Ursprung des Namens zeigt eine Urkunde des Grafen Dodico, in welcher es als Schenkung an den Bischof Meinwerk zu Paderborn Wartbergi, d. h. Bergwarte, genannt wird.

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Der Graf Dodico hat, eingedenk seiner Sünden und der menschlichen Gebrechlichkeit, und auf göttliche Eingebung, zum Heil und zum Gedächtniß seiner Seele am Altare, und zum Dienste der h. Gottesgebärerin Maria und des h. Märtyrers Kilian und des h. Bekenners Liborius, mit Einwilligung seiner Mutter Hildegunde, seiner Haupterin, und mit Uebereinstimmung und Beifall seines Bruders Sigobodo, sein Gut zum Eigenthum übergeben in den Dörtern, deren Namen hier nachfolgen: Wartbergi, Rainlesessun, Erungun, Kadi, Kadi im obern Wurmlahun, Rothem, Garametti, Rodwardeshusun, Illandehusun, Silihem mit bebauten und unbebauten Aekern, Wässern und Wassergängen, Wiesen, Weiden und mit den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, und mit allem Zubehör dieser Dörter, nämlich acht Mühlen u. s. w., in der Weise und mit dem Vertrage, daß, so lange auf Gottes Befehl das Paderbornische Kloster unverehrt fortwährte, dem Priester, Diakon und Subdiakon, die für denselben Grafen Dodico täglich ein Hochamt halten, eine Solderquidung, welche einem Constipendial-Bruder derselben Kirche gegeben werden muß, verabreicht würde. Wenn aber die Messe von dem Domprobst gehalten würde, dann sollte dieselbe Solderquidung desselben zu seinem Seelenheile unter zwölf Dürftige vertheilt werden. Wenn der Graf Dodico, auf Anordnung der göttlichen Vorsehung, über die Grenzen dieses Lebens ginge, so solle in jeglichem Dinge das Andenken, welches für den Bischof desselben Klosters gehalten zu werden pflegt, für den Grafen Dodico gefeiert werden u. s. w. Nach dieser Uebergabe und diesem Vertrage vor dem Altare der heiligen Gottesgebärerin Maria verlieh der Herr Bischof Meinwerk mit seinem Vogt Amelung für dasselbe Gut dem Grafen Dodico zur lebenslänglichen Nutznießung (Precarie) Alles, was der Paderbornischen Kirche an Eigenthum



in Desburg, Aftnederi, Westnederi, Dalpanhusun, Dueriun, Uflahun, Rasbiki, Silihem, Weyplithi gehörte, und dieselbe Uebergabe, welche der Graf Dodico am Altare der h. Maria leistete, damit er, so lange er lebte, sowohl von der Uebergabe, als auch von der Precarie die Nugnießung habe; aber bei seinem Tode sollte die Precarie und die Schenkung der oben genannten Paderbornischen Kirche vollkommen zurückerstattet werden u. s. w. Diese Schenkung ist aber in solcher Weise und mit solcher Interdiction geschehen, daß, falls derselbe Bischof, oder irgend ein Nachfolger desselben, die Nugnießung oder den Vertrag, bei Lebzeiten Dodico's, antasten wollte, derselbe Dodico die Freiheit haben soll, oben genanntes Gut zurückzunehmen."

Diese fromme Schenkung hat der Kaiser Heinrich der Heilige mit einer Urkunde bestätigt im Jahre 1021.

So wie nun dieses Vermächtniß des Grafen Dodico Bernard, sein Verwandter, „durch das weltliche Gericht“, wie sich der Verfasser des Lebens des h. Meinwerk ausdrückt, „zu entkräften trachtete, und zuletzt in Gegenwart des Kaisers Heinrich des Heiligen, des Erzbischofs Aribo von Mainz und vieler Anderer, mit Hintansetzung jeder Beschwerde, und vollkommen versöhnt und zufrieden gestellt, Abstand nahm; auf gleiche Weise erlangte nachher Aribo, Erzbischof von Mainz, nach dem Tode Heinrich II. die Grafschaft Dodico's, welche schon früher der Paderborner Kirche geschenkt war, durch Erschleichung von dem neuen Kaiser Konrad, der des Paderbornischen Rechtes unkundig war. Jedoch hatte er nicht lange Genuß davon; denn Konrad nahm Kenntniß von dem Rechte der Kirche von Paderborn, und setzte sie wieder in vollkommenen Besiß kraft dieser Urkunde:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit. Konrad, durch Gunst der göttlichen Gnade Römischer Kaiser Augustus. Kund sei allen Getreuen Christi und unseren, gegenwärtigen und zukünftigen, wie unser Vorfahr seligen Andenkens, Kaiser Heinrich, dessen Geist immer eifrigst bedacht war auf Verbesserung und Vermehrung der Kirchen Gottes, sich der Armuth der Kirche zu



Paderborn erbarnt, und ihr viele Güter, sowohl in Landgütern, als auch in anderm Vermögen, mit freigebiger Hand, aus Liebe zu Gott und aus eifriger und sehr ergebener Gefälligkeit gegen den, ihm so werthen Bischof Meinwerk, verliehen hat. Unter diesen hat er auch die Grafschaft des einstmaligen Grafen Dodico derselben Kirche mit kaiserlicher Freigebigkeit rechtmäßig geschenkt, übergeben und angewiesen. Nachdem nun jener unser Vorfahr verbliehen, haben wir, der wir an seiner Statt in der Regierung gefolgt sind, auf Eingebung des Bischofs zu Mainz ebendieselbe Grafschaft der vorbesagten Kirche genommen, und, noch unerfahren in dem Reiche, und durch ungerechten Rath überredet, unvernünftiger Weise zu rechtlichem Eigenthume der Mainzischen Kirche übertragen und umgewandelt. Da nun aber unsere kaiserliche Macht durch Gottes Gnade mehr und mehr befestigt und gekräftigt ist, so hat der Bischof Meinwerk, der ergebenste Diener und Verehrer der Kaiser, wie eine eifrig liebende Martha geschäftig, nicht nachgelassen, noch geruhet in flehentlichem Bitten und Dienen, bis wir, durch den Antrieb des allmächtigen Gottes, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, bewegt, und auf Vermittelung unserer geliebten Gemahlin Gisela und unseres Sohnes Heinrich, des großmächtigen Königs, seiner, nämlich der Paderbornischen Kirche, die ganze Grafschaft des ehemaligen Grafen Bernard, welche in den Orten Hesse, Nitergo, Netgo, Botheresge liegt, mittels rechtmäßiger Uebergabe zurückgegeben, zurückerstattet, wieder geschenkt haben, mit der Vorsicht und Ueberlegung, daß nachher zwischen den Kirchen selbst kein Streit und keine Uneinigkeit obwalten möge. Der Mainzischen Kirche haben wir kraft unseres kaiserlichen Rechtes die Grafschaft, welche in Cluvingen gelegen ist, zur Befestigung des Friedens überlassen, und dieses ist unsererseits so bedungen und bestimmt, daß keine jener Kirchen an den vorhin genannten, für sich nachgesuchten Gütern auf irgend eine Weise einen Verlust erleide. Wenn aber Jemand, durch teuflischen Rath verführt, diese unsere Uebergabe in etwas verlegen sollte, Der soll wissen, daß er sich den Haß Gottes und seiner Heiligen zuwenden, und 1000 Pfund reinen



Goldes zahlen wird, die eine Hälfte an unsere Kammer, die andere an den Lenker der vorbesagten Paderbornischen Kirche. Damit Dieses um so zuversichtlicher geglaubt und sorgfältigst von Allen für immer beobachtet werde, so haben wir diesen Befehl deshalb aufzeichnen lassen und eigenhändig bekräftigt, auch haben wir ihn mit unserem Siegel versehen lassen. Gegeben den 2. August, in der ersten Zinszahl, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1033, im 8. Jahre des Königthums des Herrn Konrad II., im 7. seines Kaiserthums. Geschehen Lintburg mit Glück. Amen.“

Von der Zeit an verblieb Warburg fortwährend in Treue und Botmäßigkeit der Kirche zu Paderborn; deswegen beschenkte Simon, Bischof von Paderborn, die Bürger der Neustadt mit folgendem Diplome:

„Simon, durch Gottes Gnade Bischof von Paderborn, Allen, die Gegenwärtiges sehen werden, auf immer Heil in Dem, der Aller wahres Heil ist. Damit das Andenken an die geschehenen Dinge immerwährend fortbauere, frommt es, unsere zeitlichen Verhandlungen durch authentische Schriften zu verewigen. Da wir demnach die Neustadt in Wartbergh, durch welche unsere Paderbornische Kirche in allen ihren Nöthen gestützt ist, in Allem zu fördern wünschen, so haben wir den Bürgermeistern und der Gemeinde derselben Stadt, unter gemeinschaftlicher Einwilligung und Zustimmung unseres Paderborner Kapitels, der Ministerialen und der Gemeinde unserer Kirche, aus besonderer Liebe und Gnade willfahren zu müssen geglaubt, so daß sie ihre Stadt mit einer nothwendigen Mauer zwischen sich und der benachbarten, unmittelbar an sie stoßenden Stadt, und ringsher mit den nothwendigen Festungswerken befestigen und umgeben können. Und damit diese unsere Anordnung und ihnen gewährte Gnade von uns, von unseren Nachfolgern und von unserer Kirche fortwährend fest und unverleglich beobachtet werde, haben wir das gegenwärtige Schreiben mit unserem und der Paderbornischen Kirche Siegel, mit Beifügung der Siegel des Edelen Hermann von Desede im Namen aller Burggrafen in Wartbergh, der Herren Bertold, Werner und Hermann von Brakelo, der



Stadt Paderborn und der Stadtbewohner in Wartbergh zu bekräftigen befohlen und bekräftigen lassen in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen 2c. Geschehen und gegeben Wartbergh 1260, den 1. Juni, im vierzehnten Jahre unseres Pontifikats.“

5. So erzählt Regino <sup>17)</sup> zu dem Jahre 776. „Aus dem genannten Orte (Eresburg) zogen sie (die Sachsen) also mit so großer Verwirrung ab, und kamen zu einer andern Burg, welche Desuburgh genannt wird. Hier wollten sie auf ähnliche Weise verfahren; aber unter Gottes Hülfe und unter mannhafstem Widerstande der Franken gegen sie, vermochten sie nichts auszurichten. Die Einwohner aber verfolgten sie bis zu dem Flusse, der Lippe heißt, und tödteten Viele von ihnen.“ So weit Jener. Fabricius <sup>18)</sup> zeigt, daß Desuburgh dasselbe sei, was Desenberg. „Die Sachsen, welche das fränkische Joch nicht ertragen konnten und des Bündnisses uneingedenk waren, empörten sich wieder in seiner (Karls d. Gr.) Abwesenheit, belagern die Burg Eresburg, und trachten, unter Vorspiegelung von freiem Abzug und Belohnungen, die Franken listig zu überreden, sich zu übergeben. Die Franken aber, welche den Worten der Sachsen nicht trauen, weigern sich, Das zu thun, und können mit Gewalt aus der Festung nicht entfernt werden, 2c. Dann machen sie (die Sachsen) auf die Festung Desenberg, die auf einem sehr hohen Berge und Hessen sehr nahe gelegen ist, einen Versuch, und bestürmen sie mit keinem glücklicheren Erfolge; denn die Franken machen einen Ausfall aus ihrer Besatzung, verfolgen sie bis zu dem Flusse Lippe, und schneiden nicht Wenige ab, und hauen sie nieder.“ Und im vierten Buche: „Da sie nun Dasselbe bei der Burg Disenberg versuchten, so wurden sie mit Schande und Verlust der Ihrigen zurückgeworfen, und bis an den Fluß Lippe in die Flucht geschlagen.“ Was Regino hier von unserem Desenberg anführt, ist, nach der Meinung Anderer, von der Belagerung Siburgs, welche, nach Rechnung aller fränkischen Geschichtschreiber, in eben dieses Jahr fällt, zu verstehen. Gleichsam als

<sup>17)</sup> L. 2. Chron. <sup>18)</sup> L. 2. orig. Saxon.



ob in Sachsen damals nicht mehrere Festungswerke, Festungen (firmitates), — wie sich die Annalen des Canisius ausdrücken, — gewesen wären, welche die Franken mit ihrer Besatzung inne gehabt, oder die Sachsen wieder zu erobern gestrebt hätten. Wahrlich Desenberg, mit Ebenen, die nach allen Seiten frei sind, auf einem hohen Bergrücken gleiches Namens erbaut, bietet die Lage eines nicht zu erobernden Festungswerkes dar, die zum Schutze der Grenzen Hessens vorzüglich geeignet ist, und keinem Bollwerk in Sachsen nachsteht.

6. Dieses hat Lambert von Aschaffenburg, der, nach Aegidius Gelen's<sup>19)</sup> Urtheil, von diesem unseren Desenberg geredet hat, mit folgenden Worten erzählt zum Jahre 1070. „Darauf sammelte Heinrich IV. ein Heer, rückte in's Feld, und legte selbst die letzte Hand an's Werk. Der Fürst verpflichtete Die, von welchen er wußte, daß sie ihm (dem Otto) durch Blutsverwandtschaft oder durch ein andres Freundschaftsband ergeben waren, entweder durch Annahme von Vorgesetzten, oder durch Eidschwur, daß sie an denselben nicht abfallen wollten. Das Kastell Hanenstein, von welchem gleich auf den ersten Schrecken des Kriegs die Besatzung abgeführt war, ließ er von Grund aus zerstören. Andere hatten vor die Festung, welche Desenberg heißt, schon ein Heer geführt; aber obschon der Platz vermöge seiner Lage nicht zu erobern war, und die Besatzung Ueberfluß hatte an allen zur Kriegsführung nöthigen Vorräthen, so wollte sie sich doch zuletzt lieber ergeben, als das unsichere Glück des Krieges versuchen.

7. Diese Zerstörung scheint sich um das Jahr 1203 ereignet zu haben. Denn etwa im ersten Jahre seines Pontifikats wurde Bernard III., Bischof von Paderborn, mit Wilekind von Desenberg, Abt von Corvey, in einen heftigen Streit über die Burg Desenberg, und über einige Schäden, die Wilekind von dem Bischof Bernard, und vornehmlich von dessen Vorfahren erlitten zu haben vorgab, verwickelt. Durch beiderseits gewählte Schiedsrichter

<sup>19)</sup> L. c.



wieder veröhnt, kamen Beide überein, „daß die Burg Desenberg mit gleicher Arbeit und mit gleichen Kosten zerstört, und daß künftighin jener Berg weder in Betracht des Hasses, noch der Liebe, irgend einem Menschen verliehen werden solle, der einen Posten oder ein Festungswerk auf demselben anlege, sondern er solle Ackerland werden, ic. Zeugen dieser Handlung sind: Probst Lambert, Dechant Eiderich“ u. s. w. Aus den alten Urkunden des Jahres der Menschwerdung des Herrn 1203, in der 6. Zinszahl, im ersten Jahre des Pontifikats Bischof Bernard's III. Daß jedoch eben diese Burg Desenberg nicht ganz zerstört, oder aus ihren Ruinen wieder erstanden sei, scheint man zu schließen aus alten Dokumenten vom Jahre 1392, welche am Tage des h. Apostels Matthias geschrieben sind, kraft welcher Heinrich Spiegel dem Rupert, Bischof von Paderborn, dessen Nachfolgern und der Diöcese die Versicherung giebt, „daß weder er selbst, noch irgend Jemand in seinem Interesse, von Seiten seiner Burg Desenberg Jenen Schaden zufügen solle.“ Als darauf unter den Spiegeln von Desenberg selbst Zwist entstanden war, so schlichtete Simon, Bischof von Paderborn, im Jahre 1472, am Donnerstag nach dem Sonntage Cantate den Streit, bestätigte den Burgfrieden, und schrieb eine bestimmte Weise vor, ihn zu beobachten, und behielt sich und seinen Nachfolgern das Oberlehns- und Deffnungsrecht, so wie die Landeshoheit vor. Diese Friedensstiftung bestätigte Erich, Bischof von Paderborn, im Jahre 1524, am Festtage des h. Apostels Andreas. Hieraus erhellt, daß die Spiegel in damaliger Zeit Desenberg noch bewohnten. Jedoch eine über denselben Gegenstand im Jahre 1581, den 17. Nov., ausgestellte Urkunde Heinrichs des Sachsen, Bischofs von Paderborn, zeigt, daß die Burg verlassen und zusammengestürzt war. In dieser Urkunde verordnet Heinrich und trägt den Spiegeln Artikel 8. auf, „daß, da auf dem Berg und der Burg Desenberg, als dem vornehmsten Theil des Lehns, alle Jurisdiction der Herrschaft gegründet sei und von da den Ursprung herleite, sie die Burg nicht von Grund aus zusammensinken, sondern den oberen Raum derselben wohl einschließen



und durch einen Pförtner bewachen, den Thurm selbst wieder herstellen und ausbessern, decken und verwahren lassen sollten.“

8. „Denn nichts ist durch Kunst oder von Händen gemacht, was einst nicht das Alter vernichtet und verzehrt.“ (Cic. pro Marcell.) „Hem, wir unbedeutenden Menschen sind unwillig, wenn einer von uns umgekommen oder getödtet ist, da an Einem Orte die Leichname so vieler Städte hingeworfen da liegen.“ So schreibt Sulpitius an den Cicero<sup>20)</sup>. In demselben Sinne singt Rutilius in seiner Reisebeschreibung in Beziehung auf die Zerstörung Populonia's:

Zürnen wir nicht, daß dem Staub verfällt die sterbliche Hülle;  
Lehrt die Erfahrung uns doch, Städte selbst können vergehn.

Damit nun die vortrefflichen und des Andenkens der ganzen Nachwelt würdigen Thaten unseres Volkes dieses Schicksal der Vergessenheit unter den Sterblichen nicht treffe: so haben wir durch diese ausgeschmückten Denkmale für sie im Einzelnen angelegentlich Sorge tragen wollen, so wie Dieses Varro<sup>21)</sup> hinsichtlich der lateinischen Sprache ehemals weislich gerathen hat. „Erinneren, sagt er, von Erinnerung benannt, weil Der, welcher erinnert, gleichwie die Erinnerung ist. So die Denkmale, welche auf den Gräbern und darum neben dem Wege stehen, damit sie die Vorübergehenden erinnern, daß sie (die Begrabenen) Sterbliche gewesen, und daß Jene es seien.“ Aber weil wir sehen, daß sogar die Steine, welche zur Erhaltung des Andenkens gesetzt werden, umgestürzt und aus den Augen der Menschen entfernt werden, deßhalb sind die Denkmale der Wissenschaften erfunden, welche weit treuer und beständiger das Alter und das Andenken auf die Nachkommen bringen, als selbst die Steine. Und daß ein solches Loos auch diesen unseren Bestrebungen werden möge, ist unser Wunsch, indem wir uns vornehmlich durch jene Mahnung Sallusts, über den Jugurthinischen Krieg, dazu aufgefordert fühlen: „Des Geistes vortreffliche Werke sind unsterblich, wie die Seele.“

<sup>20)</sup> Epist. famil. l. 4. epist. 5. <sup>21)</sup> L. 5.